



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0191-Pr 1/2008

XXIV. GP.-NR

135 IAB

05. Jan. 2009

zu 111 J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 111/J-NR/2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Bezugsfortzahlung für die abgewählten Regierungsmitglieder bzw. Staatssekretärinnen und Staatssekretäre“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Die Frage, ob ein Mitglied der Bundesregierung nach Beendigung der Funktionsausübung einen Antrag gemäß § 6 Abs. 1 Bundesbezügegesetz (Bezügebegrenzungsgesetz) stellt, ist kein Akt der Vollziehung durch dieses Organ des Bundes und daher nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Soweit mir bekannt ist, beabsichtigt meine Amtsvorgängerin, Bundesministerin a.D. Dr. Maria Berger nicht, einen derartigen Antrag zu stellen.

17. Dezember 2008

(Dr. Johannes Hahn)